



**Vorlage Nr. 17-V-01-0013**

**Az.:**

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 4. April 2017

#### *Projektplanung Ostfeld/Kalkofen*

---

1. Der Projektplan und die Gebietsabgrenzung (siehe IV - Ergänzende Erläuterungen, Abb. 1) für das Gesamtprojekt „Ostfeld/Kalkofen“ werden beschlossen. Als Ergebnis eines sorgfältigen Planungs- und Kommunikationsprozesses soll ein Strukturkonzept für das gesamte Projektgebiet vorgelegt werden, das Grundlage für die Durchführung von formellen Planungsverfahren ist. Auf dieser Grundlage wird dann die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt als ein eigenes Teilprojekt aufgelegt und die Projektentwicklung in zwei Geschwindigkeiten vorangetrieben. Die Nutzungen, für die bereits heute umfangreiche und unbefristete bau-, immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen, genießen Bestandsschutz (siehe IV - Ergänzende Erläuterungen, Abb. 2).
2. Im Projektgebiet soll ein ausgewogener Mix von „Wohnen, Arbeiten und Freiflächen“ realisiert werden. Neue Arbeitsplätze werden vorrangig auf ca. 50 Hektar großen neuen Industrie- und Gewerbegebietsflächen geschaffen. Davon unberührt bleiben ca. 31,5 Hektar Flächen mit dem Bestands-Bebauungsplan „2010 / 01 Recyclinganlage Dyckerhoffbruch im Ortsbezirk Amöneburg“, von denen Teile für die Recyclingwirtschaft genutzt werden können.
3. Der Magistrat stimmt für die Durchführung des Projektes als Gemeinschaftsprojekt, welches gemäß der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 30. Dezember 2015 unter der Leitung des Oberbürgermeisters von einer dezernatsübergreifenden Lenkungsgruppe, bestehend aus den Dezernentinnen und Dezernenten der Dezernate I, II, III, IV und VII, gesteuert wird.
4. Der Planungsprozess soll einen kontinuierlich projektbegleitenden Bürgerbeteiligungsprozess gemäß der Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung beinhalten. Dezernat I wird beauftragt, eine entsprechende Sitzungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und in dieser die Eckpunkte der Bürgerbeteiligung zu definieren.
5. Der Magistrat nimmt das einvernehmliche Ergebnis der ersten Gespräche seitens der Projektleitung mit den Leitungen der Ämter und städtischen Betriebe zur Priorität des Projektes und zur gemeinsamen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

6. Der Magistrat nimmt den vorgesehenen Ablauf des Projektes zur Kenntnis, der im ersten Schritt eine Zusammenstellung von fachlich denkbaren Planungsalternativen oder Szenarien für das Projektgebiet durch die Verwaltung und städtischen Betriebe vorsieht.
7. Zur Unterstützung des vorgesehenen Ablaufs des Projektes (siehe IV -Ergänzende Erläuterungen) stellen alle Dezernate in Abstimmung mit den fachlich zu beteiligenden Ämtern die notwendige personelle Kapazität im Rahmen der Jahresarbeitsplanung 2017/2018 bereit.
8. Zur Finanzierung der Projektbetreuung/ -leitung und der Konzeptentwicklung werden Dezernat I Mittel in Höhe von 400.000 Euro in 2017 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Risikovorsorge 2017 und dient zur Vorfinanzierung. Sollten weitere Mittel, z. B. für vertiefende Untersuchungen der Ämter zu einzelnen fachlichen Fragen oder im Rahmen der Konzeptentwicklung, notwendig sein, werden sie durch die jeweiligen Fachdezernate zum Haushaltsplan 2018/2019 im Rahmen der Orientierungsrahmendaten angemeldet.
9. Es soll geprüft werden, das Gesamtprojekt planungsrechtlich als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Sinne der §§ 165ff. BauGB durchzuführen. Dezernat I i.V.m. Dezernat IV/61 wird beauftragt, so bald wie möglich eine entsprechende Sitzungsvorlage (Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen) für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.
10. Die ELW/DBW Recycling GmbH werden umgehend mit der Ertüchtigung der bereits vorhandenen Betonstraße zwischen Fort Biehler und dem Nordtor des Dyckerhoffbruchs beauftragt.
11. Diese Sitzungsvorlage wird an die Stadtverordnetenversammlung sowie an die Ortsbeiräte Erbenheim, Biebrich, Amöneburg und Kastel zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

#### Beschluss Nr. 0014

1. Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-01-0013 vom 16. März 2017 zur Kenntnis.
2. Über das konkrete Ergebnis der ersten Gespräche seitens der Projektleitungen mit den Leitungen der städtischen Ämter und Betriebe zur Priorität des Projekts und zur weiteren Zusammenarbeit (Ziff. 5 des Beschluss-Vorschlags der SV) erbitten wir nähere Informationen.
3. Außerdem bitten wir um Vorstellung der fachlichen Planungsalternativen auf der Grundlage vorhandener Daten und Konzepte, die lt. SV bereits bis zum Ende des 1. Quartals 2017 vorliegen sollten.
4. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Projektgebiet eine Gesamtfläche von rd. 450 ha umfasst, von denen ca. 260 ha im städtischen Besitz sind. Zur weiteren Beratung möchten wir gerne wissen, wie groß die auf die Gemarkung Erbenheim entfallenden Flächenanteile sind und wie diese derzeit genutzt werden (landwirtschaftlich, gärtnerisch, gewerblich etc.). Eine aussagekräftige Planskizze wäre dabei hilfreich.

Verteiler:

Dez I            z.w.V.

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher